



Protokollauszug vom

25.10.2023

Departement Präsidiales / Departementssekretariat:

Auslandhilfeprojekt 2024 der Städtepartnerschaft St. Gallen – Schaffhausen – Frauenfeld – Winterthur: Projekt «SKY, Äthiopien: Ausbildung, Arbeit und Perspektiven für sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene in Amhara»

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.23.747-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Von der Evaluation der eingegangenen Gesuche für die Auslandhilfe der Städtepartnerschaft St. Gallen – Schaffhausen – Frauenfeld – Winterthur wird Kenntnis genommen.
2. Der Städtepartnerschaft wird das Projekt «SKY, Äthiopien: Ausbildung, Arbeit und Perspektiven für sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene in Amhara» von Helvetas als Auslandhilfeprojekt 2024 zur Unterstützung vorgeschlagen.
3. Dieser Beschluss wird am 15. November 2023 veröffentlicht. Es erfolgt eine gemeinsame Medienmitteilung der Städtepartnerschaft.
4. Mitteilung an: Departement Präsidiales; Finanzamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Städtepartnerschaft St. Gallen – Schaffhausen – Frauenfeld – Winterthur unterstützt jährlich gemeinsam ein Auslandhilfeprojekt. Diese finanzielle Unterstützung beträgt insgesamt 275 000 Franken, wovon sich der Anteil der Stadt Winterthur auf 108 000 Franken beläuft. Ein Prüfungsgremium bestehend aus je einer/m Vertreter/in der vier Städte sichtet die innerhalb der Frist eingegangenen Unterstützungsgesuche und trifft eine Vorauswahl von bis zu drei favorisierten Projekten. Diese Vorauswahl empfiehlt das Gremium anschliessend den Stadtpräsidenten der vier Partnerstädte zur Unterstützung. Die Federführung im vorberatenden Prüfungsgremium lag für das Jahr 2024 bei der Stadt Schaffhausen. Die Stadt Winterthur wird im Prüfungsgremium Auslandhilfe durch Kathrin Howald, Kommunikationsbeauftragte DPR, vertreten.

2. Beurteilungskriterien

Insgesamt gingen 24 Unterstützungsgesuche von 24 Organisationen ein, welche als mögliches Auslandhilfeprojekt 2024 evaluiert wurden (vgl. Liste in der Beilage). Die Unterstützungsprojekte wurden nach den folgenden, von den Partnerstädten im Jahr 2018 festgelegten Kriterien untersucht und bewertet (keine Priorisierung):

1. Projekt in bedürftigsten Regionen
2. Ökologische Verträglichkeit, bzw. Verbesserung der Umweltsituation
3. Verminderung der Abhängigkeiten
4. Förderung der Ausbildung und Aufklärung unter spezieller Berücksichtigung der Frauen
5. Spezielle Berücksichtigung indigener Völker und Populationen (Urvölker)
6. Schaffung von Arbeitsplätzen
7. Soziale Verträglichkeit
8. Projekt verfasst durch eine etablierte NGO mit langjähriger Erfahrung, bei der die Spendengelder zu Hauptsache in Projekte fliessen und nicht in organisatorische Strukturen und Fundraising
9. Förderung eines «Hilfe zur Selbsthilfe»-Projekts
10. Länder, in welche die Schweiz Asylsuchende zurückschafft
11. Orientierung an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen

Ein Anhaltspunkt, um die Bedürftigkeit eines Landes zu erfassen (Kriterium Nr. 1), ist die Orientierung am Multidimensional Poverty Index (MPI), der die Armut umfassend bewertet. Deshalb wurde dieser Index bei der Beurteilung des ersten Kriteriums «Bedürftigkeit» hinzugezogen. Auch berücksichtigt wurde das Bruttosozialprodukt. Ausserdem wurde zum ersten Mal die von der

World Bank publizierte Länderliste beigezogen. Das Kriterium Nr. 10 wurde hingegen analog zum Prozess vor zwei Jahren nicht bewertet.

3. Beurteilung der eingereichten Anträge

Etwa die Hälfte der eingereichten Projektanträge erfüllten viele der Kriterien sehr gut. Das Prüfungsgremium hat darum bei der Vorauswahl zusätzlich darauf geachtet, Projektthemen, Organisationen und Länder zu berücksichtigen, welche die letzten Jahre nicht zum Zug gekommen sind. Folgende zwei Projekte (siehe Beilage) schlägt das Gremium auf dieser Grundlage zur Auswahl vor:

1. Swissaid: Ernährungssicherheit, Einkommen und Arbeitsplätze für einer der ärmsten Regionen der Welt (Niger)
2. Helvetas: SKY: Ausbildung, Arbeit und Perspektiven für sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene in Amhara (Äthiopien)

Beide Projekte sind als sehr gut bewertet worden und überzeugen unter anderem mit gut strukturierten Gesuchen, klaren Zielsetzungen, grosser Projekterfahrung und einer grossen Anzahl Begünstigter. Gemäss Prüfungsgremium sind beide Projekte förderungswürdig.

In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, dass am 26. Juli 2023 in der Republik Niger, wo das Projekt von Swissaid angesiedelt ist, ein Militärputsch erfolgte, bei dem Präsident Mohamed Bazoum gestürzt wurde. Der so genannte «Nationale Rat für den Schutz des Vaterlandes» übernahm die Macht und löste die Institutionen des nigrischen Staates auf. Am 14. August erklärte die Militärjunta, dass sie Bazoum wegen Hochverrates anklagen will. Die westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS hat den Putsch verurteilt und Sanktionen gegen Niger verhängt. Eine Eskalation des Konflikts gilt als nicht ausgeschlossen. Auch der UNO-Sicherheitsrat und die Schweiz haben den Putsch verurteilt. Angesichts der besorgniserregenden Entwicklung der Situation haben die Schweizer Mitarbeitenden des Kooperationsbüros der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) vorübergehend das Land verlassen.

Es liegt nahe, dass mit Blick auf diese unsichere Lage mit unklaren Prognosen der Zeitpunkt für die Unterstützung eines Projektes im Niger sehr ungünstig ist. Das Beurteilungsgremium schlägt deshalb vor, das ebenfalls als förderungswürdig eingestufte Projekt von Helvetas «SKY: Ausbildung, Arbeit und Perspektiven für sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene in Amhara» in Äthiopien zu berücksichtigen.

Die vier Stadtpräsidenten haben anlässlich ihrer Sitzung vom 24. August 2023 in Winterthur beschlossen, diesem Antrag des vorberatenden Prüfungsgremiums zu folgen. Das Projekt «SKY,

Äthiopien: Ausbildung, Arbeit und Perspektiven für sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene in Amhara» von Helvetas soll daher zur Unterstützung empfohlen werden.

3.1 Projekt «SKY: Ausbildung, Arbeit und Perspektiven für sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene in Amhara» (Äthiopien)

3.1.1 Gegenstand und Ziele

Äthiopien ist eines der ärmsten Länder der Welt. Im Uno-Entwicklungsindex belegt es Platz 173 von 189. In der Region Amhara im Nordwesten Äthiopiens gilt fast ein Viertel der jungen Menschen offiziell als arbeitslos, in der Realität sind es weit mehr. Der Anteil arbeitsloser junger Frauen wird sogar noch höher geschätzt.

Das Projekt SKY ermöglicht 93'000 jungen Männern und insbesondere Frauen ohne abgeschlossene Schulbildung eine kurze, praxis- und arbeitsmarktorientierte Ausbildung, dank der sie im Erwerbsleben Fuss fassen können. Mindestens 70 Prozent der Personen, die eine solche Ausbildung durchlaufen haben, finden anschliessend eine Anstellung.

Ziele:

- Öffentliche Berufsschulen bieten innovative, auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts ausgerichtete praktische Kurzausbildungen an. Das öffentliche Bildungssystem sieht finanzielle Anreize für die Ausbildung von besonders benachteiligten Jugendlichen und deren erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt vor.
- Private Berufsbildungsinstitute und Stellenvermittlungen vermitteln jungen Menschen in Kurzausbildungen am Arbeitsmarkt nachgefragte Kompetenzen und ermöglichen ihnen einen erfolgreichen Berufseinstieg. Sie erreichen eine diversifizierte, nachhaltige Finanzierung der von ihnen erbrachten Dienstleistungen.
- Aufgrund von Erfahrungsaustausch und Verbreitung bewährter Methoden führen weitere öffentliche und private Akteure in der Region und darüber hinaus eine erfolgsabhängige Kursvergütung ein.

Folgende Kriterien werden insbesondere erfüllt:

- Projekt in bedürftigster Region;
- Förderung der Ausbildung von sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen;
- Verminderung von Abhängigkeiten;
- Schaffung von Arbeitsplätzen;
- Soziale Verträglichkeit;
- Förderung eines «Hilfe zur Selbsthilfe»-Projekts;
- Das Projekt wird durch eine etablierte NGO mit langjähriger Erfahrung verfasst;

- Äthiopien ist ein DEZA Schwerpunktland;
- Die Beitragshöhe von 275 000 Franken wird ausgeschöpft;
- Das vorliegende Projekt wird primär durch die Städtepartnerschaft finanziert und die Beitragshöhe von 275000 Franken wird voll ausgeschöpft.

3.1.2 Organisation

Helvetas ist eine unabhängige Schweizer Organisation für Entwicklungszusammenarbeit mit eigenständigen Gesellschaften in Deutschland und den USA. Sie leistet in rund 30 Ländern in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa Hilfe zur Selbsthilfe und ermöglicht so echte Veränderungen. Seit 2002 arbeitet Helvetas in Äthiopien. Aktuelle Arbeitsgebiete sind klimaangepasste Landwirtschaft, Verbesserung der ländlichen Infrastruktur und Trinkwasser und Hygiene. Weiter fördert Helvetas die Kompetenzen von Gemeinderäten und Behörden. Seit 2015 engagiert sich Helvetas auch in Äthiopien in der Berufsbildung.

Das Projekt arbeitet partnerschaftlich mit bestehenden lokalen Akteuren zusammen und fördert deren Kompetenzen und Zusammenarbeit, damit sie mit der Zeit ihre Aufgaben selbständig wahrnehmen und ihre Angebote erweitern und verbessern können. Das Projektteam von SKY pflegt einen regen Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit den Berufsbildungsprojekten, die Helvetas in Madagaskar, Mosambik und Tansania umsetzt.

4. Neuer Kriterienkatalog

Neben dem vorgeschlagenen Projekt beantragt das vorberatende Prüfungsgremium weiter eine Erneuerung des für das Auswahlverfahren massgebenden Kriterienkatalogs. Damit wird den bekannten und bereits in den Vorjahren erörterten Schwächen des bisher angewandten Katalogs Rechnung getragen.

Zu Überarbeitung des Kriterienkatalogs wurde Patrick Stadler als Experte beigezogen. Patrick Stadler bringt langjährige Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit mit. Er ist Direktor der Organisation Charity Entrepreneurship, welche junge NGO's in der Startphase mit Forschung, Expertise und Geldern unterstützt. Zuvor arbeitete Patrick für das SECO Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit und die UNO und gründete die NGO New Incentives in Nigeria mit.

Der nun vorliegende neue Kriterienkatalog (Beilage) berücksichtigt einerseits formale Kriterien, andererseits die Qualität der Projekte mit verschiedenen qualitativen Kriterien. Neu ist eine Gewichtung dieser Kriterien. Bezüglich Qualität zielt die Städtepartnerschaft mit ihren Entwicklungsprojekten auf eine möglichst hohe Wirkung ab. Im Zentrum stehen daher Kriterien zur Qualität und Wirksamkeit der Projekte. So stellt die Städtepartnerschaft sicher, dass die eingesetzten Mittel möglichst vielen Menschen möglichst stark helfen. Diese Wirkungskriterien machen drei Viertel der Bewertung aus. Die Unterstützung fokussiert dabei primär auf die ärmsten Länder. Dort sind

die Quoten von Menschen in extremer Armut am höchsten und die Staaten verfügen zugleich über die wenigsten Mittel, um diese zu lindern. Das diesbezügliche Kriterium macht einen Viertel der Bewertung aus.

4. Kommunikation

Es ist eine gemeinsame Medienmitteilung der Städte zum Unterstützungsentscheid der Städtepartnerschaft geplant. Diese wird im Anschluss nach dem Städtetreffen in St.Gallen am 15. November 2023 publiziert. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses erfolgt zusammen mit einer gemeinsamen Medienmitteilung.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Kriterienkatalog zur Auslandhilfe Städtepartnerschaft (alt)
2. Kriterienkatalog zur Auslandhilfe Städtepartnerschaft (neu)
3. Auswertung der eingereichten Projekte
4. Projektbeschrieb «SKY: Ausbildung, Arbeit und Perspektiven für sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene in Amhara» in Äthiopien (eingereicht durch Helvetas)
5. Projektbeschrieb: «Niger: Ernährungssicherheit, Einkommen und Arbeitsplätze für eine der ärmsten Regionen der Welt»